

An den  
Gemeinderat Wohlen b. Bern

Murzelen, 10. März 2019

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Am letzten Mittwoch, 06. März 2019, wurde die Murzeler Bevölkerung durch Vertreter des Gemeinderates sowie der Windenergie Schweiz AG über das Projekt Bürgerwindanlage Murzelen informiert. Die unterzeichnenden Bewohnerinnen und Bewohner von Murzelen danken dem Gemeinderat für die frühzeitige und transparente Information sowie das gewählte Vorgehen.

Im Hinblick auf die Diskussion im Gemeinderat vom kommenden Dienstag, 12. März 2019 appellieren wir an den Gemeinderat, das Projekt Bürgerwindanlage Murzelen der Windenergie Schweiz AG nicht weiter zu verfolgen.

Wir sind uns bewusst, dass die Gesellschaft für die Deckung des künftigen Energiebedarfs neue, alternative Energiegewinnungsmethoden braucht. Das präsentierte Projekt weist zu viele offene Fragen, gravierende Mängel und Nachteile für die Bevölkerung auf.

Die präsentierte Anlage ist deutlich grösser als alle bisher in der Schweiz in Betrieb stehenden Windenergieanlagen. Eine Windenergieanlage (WEA) dieser Grössenordnung ist als mittlere bis grössere Industrieanlage zu betrachten.

Da mit derart grossen Anlagen in der Schweiz bisher keine Erfahrungen vorhanden sind, muss teilweise auf den Erfahrungsschatz aus dem Ausland zurückgegriffen werden.

Wir bitten den Gemeinderat bei seinen Erwägungen die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- **Grösse der Anlage**

Die von den Projektierenden genannten Dimensionen der WEA bedeuten, dass die Gondeln mit der Rotornabe der drei Anlagen höher liegen als der landw. Betrieb der Familie Weber im Innerberg. Die Anlage hat somit auch direkte Auswirkungen für die Bevölkerung im Innerberg. Die Rotoren haben das Ausmass eines Airbus A380 mit 80m Spannweite. Die drei WEA wären mit 240m höher als der Turm auf dem Bantiger oder das zurzeit höchste Gebäude der Schweiz in Basel.

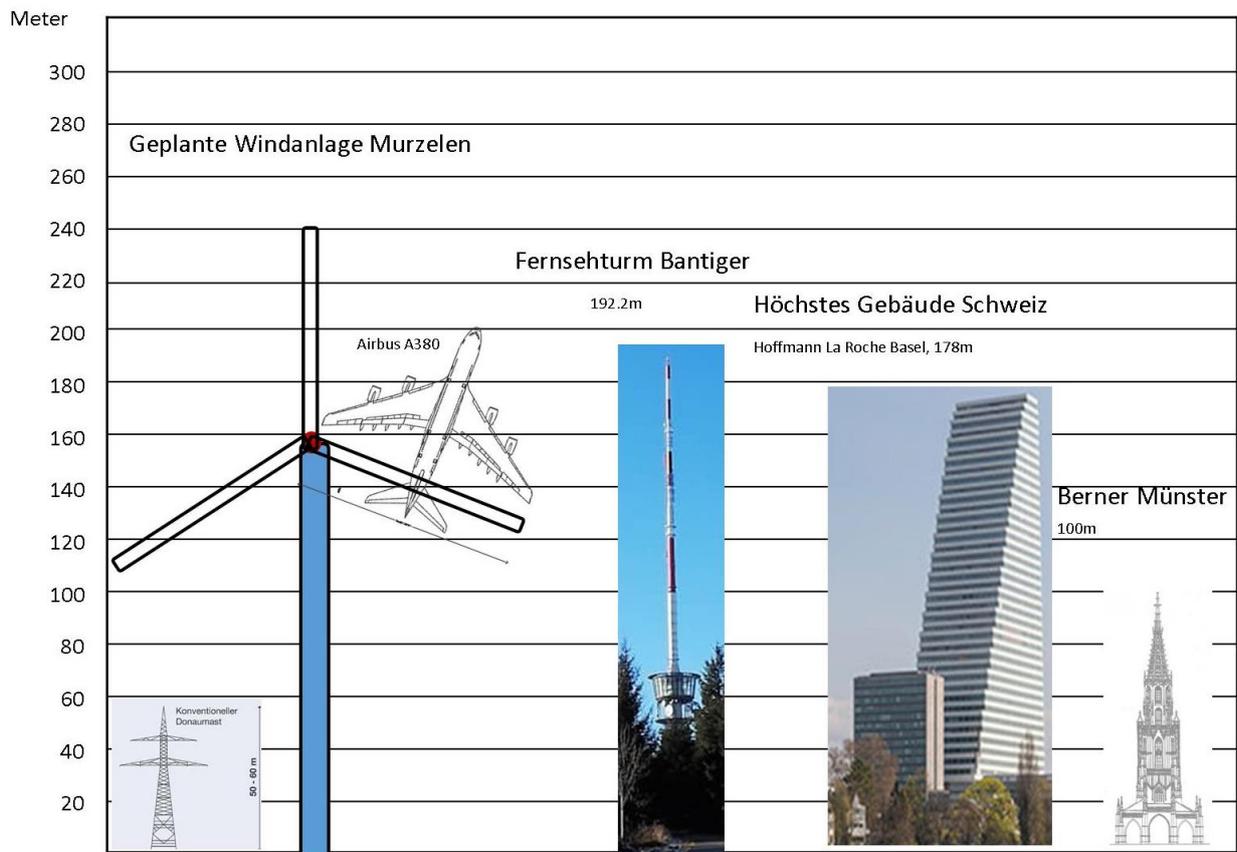


Abbildung: Vergleich der Höhe der geplanten WEA mit anderen Bauwerken

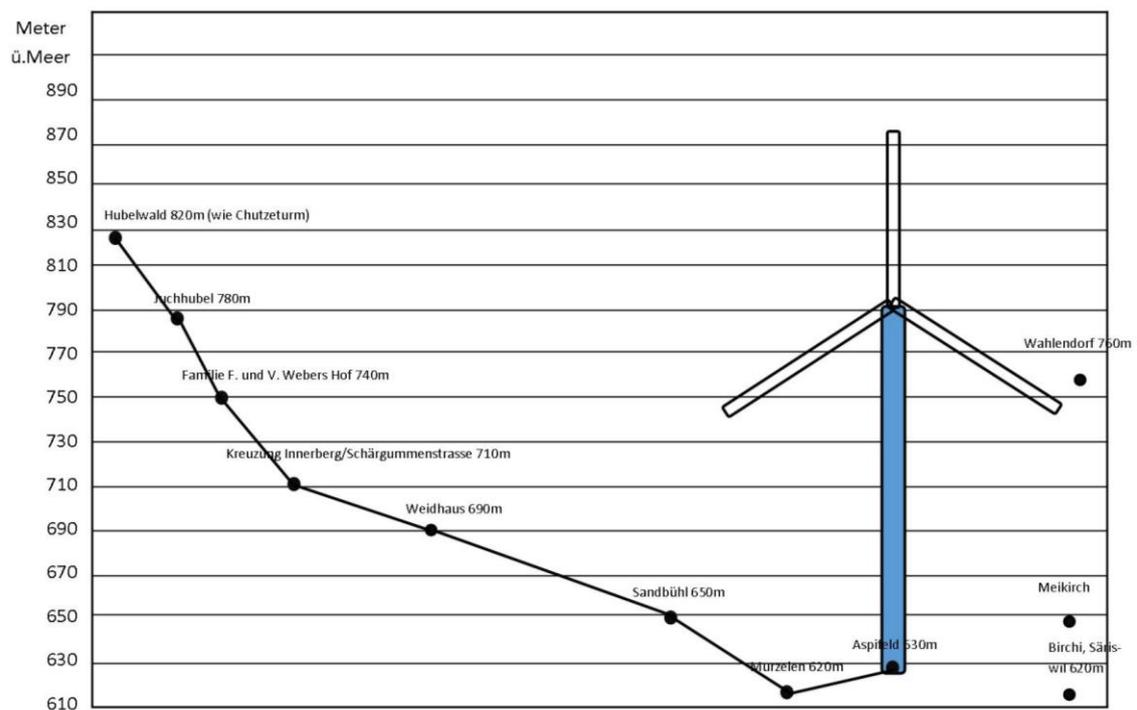


Abbildung: Vergleich der Höhe der geplanten WEA mit Punkten in der Umgebung

- **Lärm**

Unumstritten ist, dass eine derartige Anlage Lärm verursacht. Deshalb gilt im Kanton Bern die minimale Distanz zwischen Anlage und Siedlungsgebiet von 300m gemäss Lärmschutzverordnung. In einigen Kantonen, in mehreren Bundesländern in Deutschland aber auch in Dänemark und Oesterreich sind deutlich grössere Abstände zu berücksichtigen. Wir bitten den Gemeinderat zu bedenken, dass die Einhaltung der LSV offenbar nur eine Minimallösung ist.

- **Infraschall und Vibrationen**

Andere Emissionen, wie Infraschall und Vibrationen, derart grosser WEA sind umstritten. Offen ist, welche Auswirkungen der Infraschall und die Vibrationen auf die Menschen, Tiere und selbst die Pflanzen haben. Dass diese Aspekte bei der Planung von WEA zu berücksichtigen sind, zeigen verschiedene Vorkommnisse und darauf ergriffene Massnahmen insbesondere in Dänemark und Deutschland. Während einige Experten beispielsweise die Existenz von Infraschall im Zusammenhang mit WEA verneinen, haben andere Experten Veränderungen von Zellen unter dem Einfluss von Infraschall nachgewiesen.

In der Schweiz ist schliesslich die Motion von NR Thomas de Courten noch offen, welche einen verbindlichen Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten fordert. Diese Motion verlangt zudem die Berücksichtigung von neu zu definierenden Grenzwerten für Infraschall und tieffrequenten Schall, welche in der LSV nicht enthalten sind.

- **Schattenwurf**

Die Projektierenden haben noch keinen Schattenwurfsnachweis präsentiert. Wir befürchten, dass der Schattenwurf negative Einflüsse auf die Lebensqualität, den landwirtschaftlichen Ertrag sowie auf den Ertrag der bereits installierten Sonnenenergieanlagen hat.

- **Eiswurf**

Im Winter kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Eisbildung an den Rotorblättern kommen kann. Die Eisklumpen können durch die Rotation in die Umgebung weggeschleudert werden. Nebst der Gefahr für Mensch und Tier besteht auch die Möglichkeit, dass Gebäude beschädigt werden.

- **Licht**

SuisseEole anerkennt die von der notwendigen Befeuierung der WEA ausgehende Lichtverschmutzung. Diese Folgen für Mensch und Tier müssten zusätzlich berücksichtigt werden.

- **Aussicht**

Die Aussicht aus unserem Dorf in die nähere und weitere Umgebung bis in die Alpen ist ein wertvolles Gut, welches viele von uns aber auch Auswärtige ausserordentlich schätzen. Einige wohnen primär wegen dieser Aussicht und dem weitgehend intakten Landschaftsbild in Murzelen. Zahlreiche Erholungssuchende geniessen die Umgebung von Murzelen und das genannte Landschaftsbild. Wir gehen davon aus, dass die drei geplanten WEA einen negativen Einfluss auf die Anzahl der Besuchenden rund um Murzelen und im Naherholungsgebiet Frienisberg haben werden.

- **Wertminderung**

Wir gehen davon aus, dass die Liegenschaften in Murzelen, aber auch im Innerberg, durch die drei WEA eine Wertverminderung erfahren würden. SuisseEole schreibt zwar, dass bei Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen die Liegenschaften rund um eine WEA keiner Wertminderung unterliegen. Trotz Einhalten der gesetzlichen Richtlinien nimmt der Lärm zu, können

gesundheitliche Beschwerden nicht abschliessend ausgeschlossen werden und wird das wertvolle Gut der wunderbaren Aussicht durch die gigantischen Anlagen beeinträchtigt. Dies wird unweigerlich zu Wertminderungen bei Verkäufen, zu Mieteinbussen und in der Folge allenfalls zu Steuerausfällen führen.

- **Wirtschaftlichkeit**

Die in Aussicht gestellten Erträge und die daraus resultierende Rendite von 5 - 6% sind für uns nicht nachvollziehbar und scheinen im Vergleich mit Modellrechnungen für andere Standorte sehr optimistisch. Die für die Gemeinde entstehenden zusätzlichen Kosten für Infrastruktur und Sicherheit müssten in der Gesamtbetrachtung berücksichtigt werden.

- **Unstimmigkeiten unter Dorfbewohnern**

Dieses Projekt mag für einige Eigentümer finanzielle Vorteile mit sich bringen. Viele Bewohnerinnen und Bewohner würden jedoch vor allem die Beeinträchtigungen zu tragen haben. Dies führt unweigerlich zu Unmut und Missgunst in der Bevölkerung von Murzelen.

Wir bitten den Gemeinderat diese Aspekte in seine Überlegungen einzubeziehen und die für die Einwohnerinnen und Einwohner und die in Murzelen vorherrschende Landwirtschaft beste Lösung z.B. durch die Suche nach anderen Standorten für die alternative Energiegewinnung anzustreben.

Wir appellieren an den Gemeinderat das Projekt Bürgerwindanlage Murzelen der Windenergie Schweiz AG nicht weiter zu verfolgen und sich gegen das Windenergiegebiet R3 des regionalen Richtplans Windenergie auszusprechen. Damit würde das Gebiet Aspifeld in der Nutzungsplanung vom Bau von Windenergieanlagen ausgeschlossen und die Nutzungskonflikte zwischen Windenergiegewinnung und dem Siedlungsgebiet verhindert.

Wir bitten den Gemeinderat uns und alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner von Murzelen über das weitere Vorgehen zeitnah zu informieren.

Freundliche Grüsse